

Antrag zur Interessensbekundung im Rahmen des Wettbewerbs „Neu in Ettlingen?!“ für Immobilieneigentümer*innen

gefördert durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und die Stadt Ettlingen

1. Angaben zum Immobilieneigentümer / zur Immobilieneigentümerin:

Ansprechpartner*in <i>(ggf. Betrieb, Name, Vorname)</i>	
Kontaktdaten <i>(Telefonnummer, E-Mail)</i>	
Anschrift <i>(Straße, Hausnr., PLZ)</i>	

2. Rahmenbedingungen zur Teilnahme mit Ihrer Immobilie

Bitte nur bei verbindlicher Zustimmung ankreuzen!

- Mein Objekt kann im Rahmen der geplanten **Pop-Up-Nutzung** bespielt werden. Das infrage kommende Objekt wird unter Ziffer 3 aufgeführt.
- Meine Immobilie befindet sich **in der Innenstadt von Ettlingen innerhalb des Fördergebietes** in zentraler Lage und ist gut erreichbar.
- Die Räumlichkeiten sind in einem **guten Zustand** und können ohne umfangreiche Renovierungsarbeiten genutzt werden.
- Die Immobilie ist **flexibel nutzbar**. Sollten Einschränkungen bezüglich der Nutzung bestehen, so werden diese unter Ziffer 3 aufgeführt.
- Ich stimme einer **Reduktion der bisherigen Kaltmiete von mindestens 15 %** im Sinne der kooperativen Stadtentwicklung zu.
- Die bereitgestellte Gewerbeimmobilie ist **nicht größer als 300 m²**.

3. Infrage kommende Gewerbeimmobilie für eine Pop-Up-Nutzung:

Immobilie <i>(Adresse)</i>	
Bisherige Nutzung <i>(Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Ausstellungsfläche)</i>	
Angestrebte Nutzung	
ggf. Einschränkungen der Pop-Up-Nutzung <i>(Barrierefreiheit, Zustand der Räumlichkeiten, Schaufenster, etc.)</i>	
Dauer der Pop-Up-Nutzung <i>(Bitte die zutreffende(n) Option(en) ankreuzen!)</i>	<input type="checkbox"/> dreimonatige Nutzung <input type="checkbox"/> einjährige Nutzung
Zeitraum für die Pop-Up-Nutzung <i>(Bitte Zutreffendes ankreuzen sowie den Beginn und das Ende des Zeitraums der Pop-Up-Nutzung eintragen!)</i>	Ab dem _____ steht die Immobilie bereit. <input type="checkbox"/> Ich bin an einer Weiterführung nach der Laufzeit der Pop-Up-Nutzung interessiert. <input type="checkbox"/> Nach der Laufzeit der Pop-Up-Nutzung habe ich bereits Pläne für die Nutzung der Immobilie. Bis zum _____ muss die Pop-Up-Nutzung abgeschlossen sein.

4. Weitere Informationen über die Immobilie

Größe <i>(in m²)</i>	Verkaufsfläche: Lagerfläche:
Anzahl der Räume	
Besonderheiten <i>(bspw. schmale Treppe verbindet zwei Etagen, Küche für Gastronomienutzung ist vorhanden, etc.)</i> <i>Exposé der Immobilie kann dem Antrag beigelegt werden!</i>	

5. Kostenprognose:

Bisherige Kaltmiete <i>(laut dem letzten Mietvertrag)</i>	
Durchschnittliche Nebenkosten <i>(pro Monat)</i>	
Künftige Kaltmiete für eine Pop-Up-Nutzung <i>(mind. 15 % Reduzierung der Kaltmiete)</i>	

6. Erklärung des Antragstellers / der Antragsstellerin:

Ich erkläre / wir erklären, dass:

- I. personen- sowie maßnahmenbezogene Angaben zutreffend sind und die Stadt Ettlingen unverzüglich über Änderungen informiert wird,
- II. die genannte Immobilie für eine Pop-Up-Nutzung gemäß der Teilnahmebedingungen bereitsteht,
- III. die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (siehe ANBest-Gk) bekannt sind und beachtet werden,
- IV. keine weiteren Fördermittel zur Nutzung der Immobilie in Anspruch genommen werden,
- V. der vorliegende Antrag zur Interessensbekundung im Rahmen des Wettbewerbs „Neu in Ettlingen?!“ für Immobilieneigentümer*innen der Bewertungsjury zur Einsicht weitergeleitet werden darf, wobei jegliche Angaben durch das Gremium vertraulich behandelt werden*.

 Ort, Datum

 Antragssteller*in

**** Einwilligungserklärung nach Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung**

Der Antragsteller / die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LDSG) und Art. 7 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSVGO) freiwillig ist und bei Einwilligung der Datenschutz sichergestellt wird. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich werden. Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung beziehungsweise der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und durch die Stadt Ettlingen ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Dies gilt namentlich vor allem für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die Vergabekommision sowie die imakomm AKADEMIE GmbH (kurz: imakomm) als der von der Stadt beauftragte Betreuer der Fördermaßnahme sowie alle mit der Durchführung des Programmes befassten Einrichtungen.